


Eing. 20. OKT. 2015

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Jutta Müller	Nst.: 1443	Datum: 19.10.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  SN. Amtsleiter

Kostenträger Code: 0101100200	Sachkonto Nummer: 6161000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	320.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	320.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)

1.: Wasserschaden Georg-Büchner-Schule

Am Samstag, 10.10.2015 entstand im Gebäude Georg-Büchner-Schule ein erheblicher Wasserschaden aufgrund mehrerer, schadhafter Heizkörper. Betroffen sind sowohl Klassenräume als auch alle Räume der Verwaltung. Hier sind erhebliche Mengen Heizungswassers aus dem 2. OG durch Decken bis ins EG gelangt. Hier wurden Wände, Decken, Böden, die Elektroinstallation in Mitleidenschaft gezogen. Hier ist sofortiger Handlungsbedarf gegeben. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf ca. 30.000 €. Aufgrund der Tatsache, dass die überwiegende Anzahl der Heizkörper noch aus dem Entstehungsjahr der Schule stammen (und somit einem erheblichen Alterungsprozess unterliegen), ist das Risiko weiterer Schäden durch marode Heizkörper gegeben. Daher ist geplant, alle „alten“ Heizkörper dieses Gebäudes auszutauschen. Auch um eine höhere Sicherheit für Kinder und Lehrkräfte zu gewährleisten und auszuschließen, dass sich ein weiterer Schadensfall während der Unterrichtszeit ereignen könnte, ist ein umgehendes Handeln erforderlich.

Der Austausch der Heizkörper sowie der Einbau einer indirekten Fernwärmeübergabestation zur Verringerung des Druckes im Leitungsnetz wird auf ca. 90.000 € geschätzt.

Die Gesamtkosten der Instandsetzung betragen ca. 120.000 €.

2.: Allgemeines

Nachdem für das Haushaltsjahr 2014 (und auch für die vorhergehenden Jahre) die finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt nicht auskömmlich waren, mussten Anträge zur Genehmigung einer ÜPL gestellt werden. Für 2014 waren dies 250.000 €.

Aufgrund dessen wurde im Bereich des Hochbauamtes eine Maßnahmenliste erstellt (zu Beginn 2015 4.674.000 €), diese in Prioritäten eingeteilt und sehr restriktiv Maßnahmen „geschoben“, „gestreckt“, oder auch „gestrichen“. Ende März stimmten dadurch die veranschlagten Kosten mit dem Kostenrahmen überein. Wir hofften, dass die äußerst knappen Mittel im Jahr 2015 ausreichen werden. Durch diverse, nicht planbare, zum überwiegenden Teil sicherheitsrelevante Arbeiten ist absehbar, dass unser Budget in 2015 nicht ausreichen wird.

Zu den nicht planbaren Arbeiten gehören folgende:	
Goetheschule, Sanierung der Brandmeldeanlage	ca. 35.000 €
Rathaus, Erneuerung der Sicherheitslichtanlage	ca. 30.000 €
Fahrtreppen Selterstor, Erneuerung der Stufenketten	ca. 30.000 €
GGO Haus A, Südtrakt, Einbau einer Notentwässerung	ca. 25.000 €
Stadttheater, neue Abdichtung Flachdach, Sicherung Notausstiege	ca. 8.000 €
Pestalozzischule, sicherheitsrelevante Elektroarbeiten	ca. 20.000 €
TLS Sporthalle, Instandsetzung Teleskoptribünen (Landesturnfest)	ca. 6.000 €
GGO Sporthalle, div. Arbeiten für Landesturnfest	ca. 6.000 €
GGO Umbau Nordtrakt, Erneuerung maroder Grundleitungen	ca. 50.000 €

Aus der aktuellen Haushaltsübersicht zum 30.09.2015 zeichnet sich ab, dass trotz unserer Sparmaßnahmen und Kostenkontrolle die nunmehr vorhandenen Mittel in Höhe von ca. 45.000 € (HH-Ansatz abzüglich der Buchungen, Vorbuchungen und bereits erteilter, noch offenen Bestellscheinaufträge) nicht ausreichen werden, um die noch zu bewältigenden Aufgaben in 2015 beauftragen zu können. Wir werden zwar nun die noch nicht begonnenen Maßnahmen, jedoch geplanten Maßnahmen ins Jahr 2016 „schieben“ sofern möglich. Gleichzeitig sind in 2015 noch ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungs- und Wartungsarbeiten aller sicherheitstechnischer Komponenten sowie die daraus eventuell entstehenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Des Weiteren ist ein Minimum an Budget für allgemeine Instandsetzungsarbeiten aufgrund von Schäden in baulicher und technischer Hinsicht vorzuhalten.

Daher ist die Aufstockung des Budgets um 200.000 € jetzt vorzunehmen.

Unseren Hinweis bezüglich einer auskömmlichen Mittelbereitstellung hatten wir bei unserem letzten Antrag auf eine ÜPL bereits angeführt. Da diese Zahlen jedoch sehr gut verdeutlichen, dass wir auch mit einem um 320.000 € erhöhten Budget weit unterhalb der Mittel liegen, die erforderlich sind, um eine konstruktive Bauunterhaltung zu betreiben, fügen wir diesen Hinweis nochmals an:

Die KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) hat den Kommunen Richtwerte und Gestaltungsvorschläge zur Mittelbemessung, Maßnahmeplanung und Mittelbereitstellung an die Hand gegeben, die u.a. auch eine möglichst wirtschaftliche Erfüllung der Bauunterhaltung zum Ziel haben. Die KGST hält bei durchschnittlich gemischter Bausubstanz als jährliche Unterhaltungsmittel einen Richtwert in Höhe von 1,2 % der Gebäudewiederbeschaffungswerte für erforderlich. Damit ist zu finanzieren die „Gesamtheit der Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen (ohne Grünanlagen) unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards“

Überträgt man diesen Richtwert von 1,2 % auf die vom Hochbauamt betreuten 253 Objekte mit 362.000 m² Bruttogrundrissfläche, so ergibt sich bei einem Wiederbeschaffungswert in Höhe von 530.815.430 € (Brandversicherungswert 2008 gem. Aufstellung Rechtsamt) ein **Bedarf von 6.369.785 € jährlich**, um eine konstruktive Bauunterhaltung betreiben zu können.

Zur Verfügung gestellt werden lediglich 0,548 % der Wiederbeschaffungskosten, das entspricht **2.907.300 €**.


Diese Unterdeckung wird durch Mittel aus dem Budget der Kämmerei ausgeglichen. Wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten, welches bei der Haushaltsplanung 2015 im Juni 2014 höher prognostiziert wurde, stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
			Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 20. Okt. 2015 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

